



# MARKT NASSENFELS

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels  
Landkreis Eichstätt

## Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan, 14. Änderung

#### Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nassenfels gemäß §6 Abs.5 BauGB

In seiner Sitzung vom 29.07.2021 hat der Marktrat Nassenfels die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.07.2021 festgestellt. Die 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen im Südosten vom Markt Nassenfels südlich des Saumweges mit einem Flächenumfang von ca. 2,7 ha.

Im Vollzug des § 6 Abs. 1 BauGB wurde die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom **14.09.2021** (42-AZ. 610-00) hat das Landratsamt Eichstätt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.07.2021 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Die genehmigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die genehmigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.07.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und mit zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, kann ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Geschäftsstelle, Schulstr. 9, 85128 Nassenfels, während der unten dargestellten allgemeinen Öffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| <b>Vormittags:</b>           |                        |
| <b>Mo., Mi., Do. und Fr.</b> | <b>8.00–12.00 Uhr</b>  |
| <b>Di.</b>                   | <b>geschlossen</b>     |
| <b>Nachmittags:</b>          |                        |
| <b>Montag</b>                | <b>14.00–17.00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>              | <b>16.00–18.00 Uhr</b> |

#### Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

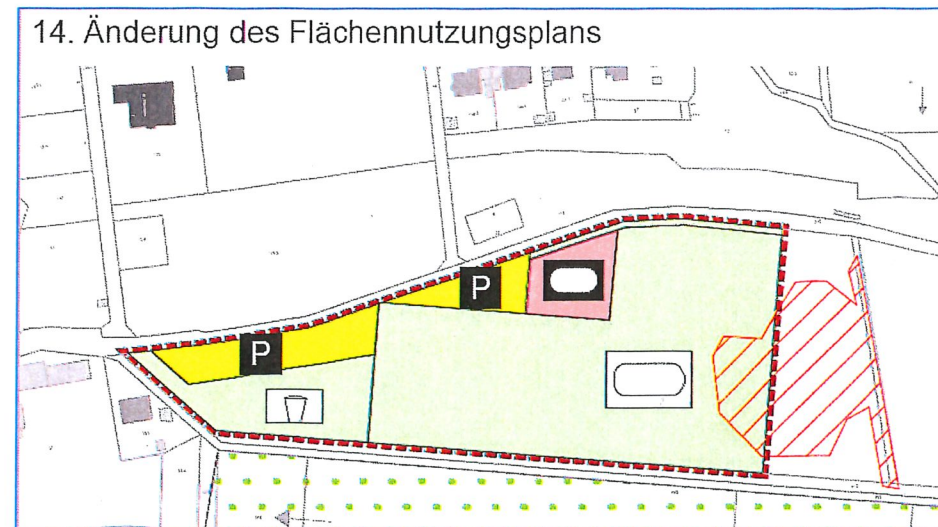
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Marktes Nassenfels unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



Markt Nassenfels,  
06.10.2021

Markt Nassenfels

*T. Hollinger*  
Thomas Hollinger  
1. Bürgermeister



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Nassenfels, sowie im Internet unter <https://www.nassenfels.de/rathaus/buergerservice/flaechennutzungsplan/>

Ausgehängt am: 06.10.2021

Abzunehmen am: 10.11.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Nassenfels, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am **06.10.2021** in Kraft getreten.